Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ M
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post
bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 P
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20
Größere Schriften laut uns. Preisverzeich
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Ta

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gesp
Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrich
die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition
senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch P
nachnahme.

№ 247. Sonntag den 4. September 1887. **81. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 7. September 1887, Abends 6½ Uhr, im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkt.

Tagesordnung:

I. Bericht des Gas-, Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über die Vorlage, betr. den Umbau der Gasanstalt I östlich der Gasometer.
II. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über den Umbau des Leihhaus- und Sparcassengebäudes.
III. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Regulirung der Fluchtlinie der Ulrichsgasse vor dem Klinge'schen Grundstücke an der Ecke der Ulrichsgasse und der Thalstraße; b. Arealabtretung von dem Clement'schen Grundstücke, Ulrichsgasse Nr. 36, zur Verbreiterung der Straße.
IV. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Verfassungsausschusses über dispensweise Gestattung einer Abweichung von den Bauvorschriften für die Baublöcke V und VI des nördlichen Bebauungsplanes.
V. Bericht des Bauausschusses über Durchleitung des Barfußthrainer Nebe'schen Entwässerungsanlage der Parcelle m 233 für Fuchshain innerhalb des der städtischen Wasserleitung von Naunhof dienenden Canalbauwerkes.
VI. Bericht des Schulausschusses über Mobiliar- und Lehrmittelbeschaffung für die IX. Bezirksschule.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen königlich sächsischen Ausführungs-Verordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtwundarzt Herr **Dr. med. Wilhelm Conrad Blaß, Königsstraße 8, II.**, als Impfarzt und Herr **Dr. med. Schellenberg, Bahnhofstraße 19**, als dessen Assistent verpflichtet sind.

2) **Das Impflocal befindet sich in der Centralhalle — Kaisersaal — (Eingang Centralstr. 2).**

3) Daselbst finden die öffentlichen Impfungen von hier aufsässigen Kindern in der Zeit **vom 11. Mai bis einschließlich 13. Juli und vom 17. August bis einschließlich 28. September dieses Jahres**, und zwar bis auf Weiteres an jedem Mittwoch von ½3 bis 5 Uhr Nachmittags, unentgeltlich statt.

Daselbst sind auch die Impflinge an dem bei der Impfung näher zu bestimmenden Tage zur Revision vorzustellen.

4) **Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:**

I. diejenigen Kinder,
a. welche im Jahre 1886 geboren worden,
b. welche in den Jahren 1874 bis 1885 geboren sind und bis zum Jahre 1886 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft);

II. diejenigen Zöglinge öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen,
a. welche im Jahre 1875 geboren sind,
b. welche in den Jahren 1863 bis 1874 geboren sind und bis zum Jahre 1886 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben (erfolglos wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).

5) Alle hiesigen Einwohner sind **berechtigt**, ihre, wie 4 unter Ia und b bemerkt, **impfpflichtigen Kinder** dort (Kaisersaal der Centralhalle) **unentgeltlich** impfen zu lassen.

6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem **Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter** deutlich verzeichnet ist.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im §. 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten, **bis zu 50 ℳ** in Geld oder **3 Tagen Haft** ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- beziehentlich Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen.

8) Wegen Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung, beziehentlich Controle der oben unter IIa und b gedachten **impfpflichtigen Zöglinge** wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen.

9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1887 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch **Privatärzte** der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis **längstens zum 30. September 1887** die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung bezweifelt Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in der **Impfexpedition im Stadthause, Obstmarkt 3, II. Stock, Zimmer Nr. 115**, vorzulegen, widrigenfalls sie nach erfolgloser amtlicher Aufforderung zur Nachholung des Impfenlassens bis Schluß des Jahres **Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen** zu gewärtigen haben würden.

10) **Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Masern, Keuchhusten, Diphtheritis, Scharlach, Rose u. s. w. bestehen, darf ein impfpflichtiges Kind in keinem Falle in das Impflocal gebracht werden.**

Leipzig, am 25. April 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIIIb 493. Dr. Georgi. Fröhlich.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 20. Januar 1887.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des königlichen Finanzministeriums sollen die zur Grundsteuer abgeschätzten Gebäude in Leipzig auf den Steuerveranlagungsfolioblättern vollständig nachgetragen und die dazu erforderlichen Vermessungsarbeiten demnächst durch die damit beauftragten Finanzvermessungsgeometer Proßt und Schumann in Ausführung gebracht werden.

Die betheiligten Grundstücksbesitzer werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, den genannten Beamten und deren Vermessungsgehilfen das Betreten ihrer Grundstücke zu dem angegebenen Zwecke und die Vornahme der nöthigen Vermessungen thatsächlich unweigerlich zu gestatten.

Leipzig, den 27. August 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Str. Reg. 6168. Dr. Georgi. Göhlitz.

Königliche Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Frequenz: 316 Schüler.

Die Studien im Wintersemester 1887/88 beginnen
Montag, den 3. October 1887;
die Tagescurse früh 8 Uhr, die Abendcurse um 5 Uhr.

Der Lehrplan umfaßt alle Unterrichtsgebiete der bildenden Künste und des Kunstgewerbes und berücksichtigt speciell die Ausbildung in den graphischen Künsten.

Anmeldungen zur Aufnahme sind in der Zeit **vom 12. bis mit 24. September** d. Js. in der Expedition der Akademie, westlicher Flügel der Pleißenburg, 2. Etage, Nachmittags zwischen **4 und 5 Uhr** zu bewirken.

Leipzig, den 22. August 1887.

Der Director:
Dr. Ludw. Nieper.

Bekanntmachung.

Das hier Alte Straße unter Nr. 1 gelegene, der Gemeinde **Plagwitz** gehörige, frühere Lehmann'sche Hausgrundstück soll nebst dem dazu gehörigen Garten

Donnerstag, den 15. September 1887, Vormittags 10 Uhr

im Restaurant „zum Goisenschlößchen" hier meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben, liegen aber auch bereits vom 27. dieses Monats ab zur Einsichtnahme aus.

Plagwitz b. Leipzig, am 22. August 1887.

Der Gemeinderath
Uhlig, Gmd.-V.

Nichtamtlicher Theil.

Der Katholikentag in Trier.

Wer sich der Hoffnung hingegeben hatte, daß nach den letzten Vereinbarungen zwischen der preußischen Staatsregierung und der römischen Curie die volle Herstellung des Friedens zwischen den beiden Gewalten nur noch eine Frage der Zeit sei, ist durch die Verhandlungen des Katholikentages in Trier gründlich enttäuscht und eines Andern belehrt worden. Die Vertreter der Centrumspartei sind selten kampflustiger aufgetreten, haben noch niemals maßlosere Forderungen gestellt, als in Trier. Sogleich in der ersten geschlossenen Versammlung am 29. August wurde vom Fürsten Löwenstein und Genossen ein Antrag eingebracht, wonach die Generalversammlung erklärt, daß zur Wiederherstellung des Papstes vor Allem die weltliche Souveränetät gehört, und der Ueberzeugung Ausdruck giebt, daß jede von Gott gesetzte weltliche Macht im wohlverstandenen eigenen Interesse handle, wenn sie die Ansprüche des Papstes auf Wiederherstellung seiner weltlichen Macht unterstütze. In der zweiten Versammlung traf der erbetene päpstliche Segen ein, und in der dritten Versammlung kamen die Hauptzwecke des Katholikentages zum Vorschein. Auf Antrag des Abgeordneten Lieber wurde beschlossen: „Das katholische Volk Deutschlands hat das Recht und die Pflicht, nicht zu ruhen, bis alle sonstigen Ueberbleibsel und Folgen der Culturkampfgesetze, insbesondere auch jegliche Beschränkung des ungehinderten Aufenthalts und der vollen segensreichen Wirksamkeit aller katholischen Ordensgenossen beseitigt sind."

Die Schlußrede Windthorst's aber setzte Allem die Krone auf. Er verlangte nicht mehr und nicht weniger als die Wiederherstellung des früheren Zustandes in der Frage des Einspruchsrechts, die Aufhebung des Schulaufsichtsgesetzes und die Zurückgabe des Religionsunterrichts an die Kirche. Zum Schluß wiederholte er die Forderung der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes. Jetzt wissen wir also, daß die Centrumspartei in ihrer Eigenschaft als Kampfpartei fortbesteht, und daß nicht die mindeste Aussicht besteht, sie werde in absehbarer Zeit vom Schauplatze ihrer Thätigkeit verschwinden und sich in ihre Bestandtheile auflösen.

Wir haben vor solchen überschwänglichen Hoffnungen sogleich gewarnt, insbesondere vor der Auffassung, daß die Centrumspartei schon bei den Wahlen vom 21. Februar eine irgendwie in Betracht kommende Schwächung erfahren werde; unsere Befürchtungen sind aber durch den Verlauf des Trierer Katholikentages bei Weitem überboten worden. Eine so vollständige Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse, die Erhebung so ganz unannehmbarer Forderungen von Seiten der Centrumsmänner überrascht uns und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie mit Nothwendigkeit eine Reaction herbeiführen muß, welche den kaum von fern gezeigten Frieden zwischen dem Staat und der römischen Kirche wieder in Frage stellt.

Wir wissen nicht, ob wir die Maßlosigkeit der Centrumsmänner beklagen oder ob wir uns darüber freuen sollen. Das Letztere würde seinen guten Grund haben, denn sie gewährt nach den gemachten Erfahrungen eher die Möglichkeit eines Abschlusses fruchtloser Verhandlungen durch die Häufung übertriebener Ansprüche. Die preußische Staatsregierung hat mit dem Gesetz vom 10. Mai der römischen Curie so weitgehende Zugeständnisse gemacht, daß sie selbst in gemäßigt liberalen Kreisen, welche den Frieden aus politischen Gründen wünschen müssen, Kopfschütteln und Widerstand erregt haben. Die Angelegenheit der Vorbildung der Geistlichen ist eine solche, daß sie nur beim Vorwalten guten Willens auf kirchlicher Seite in der geschehenen Weise geregelt werden konnte. Es ist denn auch von maßgebender Seite schon damals, als die Sache noch in der Schwebe war, darauf hingewiesen worden, daß beim Mißbrauch der eingeräumten Befugnisse der Curie sofort Abhilfe auf gesetzlichem Wege geschehen könne und werde. Als ein Mißbrauch muß es entschieden betrachtet werden, wenn die Auslieferung der Schule an die Kirche, die Aufhebung des Einspruchsrechts der Staatsregierung gegen die Anstellung Geistlicher und die Zurückberufung des Jesuitenordens fast unmittelbar nach Abschluß des Friedens unter stillschweigender Zustimmung des Papstes gefordert wird.

Unter diesen Umständen erscheint es als Hohn, wenn Windthorst das Zusammenwirken und die Uebereinstimmung der geistlichen und der weltlichen Obrigkeit rühmend hervorgehoben hat. Diese Uebereinstimmung ist nur in der Theorie vorhanden, und sie würde sich vielleicht auch in die Praxis übertragen lassen, wenn die Führung der deutschen Katholiken sich in anderen Händen befände als in denen von Windthorst und Genossen. Der Papst hat unzweifelhaft das Streben bekundet, den Streit zum Austrage und zum Abschluß zu bringen, er hat seine Zufriedenheit mit dem Erreichten nicht verhehlt und nur in Sachen des Einspruchsrechts des Staates bei Anstellung der Geistlichen noch Vorbehalte gemacht und Wünsche zu erkennen gegeben. Dagegen haben es die Vertreter der Centrumspartei für zweckmäßig befunden, die Forderung nach Rückberufung der Jesuiten und der Aufhebung des Schulaufsichtsgesetzes aufzustellen und als Programm für die parlamentarische Entwickelung der Zukunft zu verkünden. Das zeigt das Bestreben, den Streit zu verewigen und die Möglichkeit von Compensationen stets in Bereitschaft zu halten. Das Gehässliche und Unnatürliche an der ganzen kirchenpolitischen Parteibildung liegt in der Vermischung der politischen und kirchlichen Ziele, in dem Grundsatz der Parteiführer, dem Staate nur dann Das zu gewähren, was ihm zukommt, wenn dabei gleichzeitig etwas für die Kirche abfällt. Schon aus dieser Grundanschauung der Parteiführer ist ersichtlich, daß ihnen die Uebereinstimmung der staatlichen und kirchlichen Gewalt zur Erreichung gemeinnütziger Zwecke keineswegs am Herzen liegt, sondern daß die Herrschaft der römischen Kirche über das deutsche Staatswesen oder das deutsche Reich der erste und Hauptzweck der Centrumspartei ist.

Es ist unendlich schwer, diesen Zweck den Wählern klar zu machen, weil sie der Sache nicht unbefangen gegenüberstehen und sich bei Beurtheilung der Verhältnisse nicht von dem Einfluß losmachen können, welchen die Organe der Kirche auf ihr ganzes Leben ausüben. Windthorst nennt die Mütter unentbehrliche Schulinspectoren und hat sich überhaupt während des Katholikentages besonders befliffen gezeigt, die Sympathien der Frauen für seine politischen Zwecke zu gewinnen und zu verstärken. Es ist dieselbe Erscheinung, die wir bei der polnischen Agitation beobachten. Dort ist es das Seelenheil der Gatten, Brüder und Söhne, in zweiter Linie auch der Töchter, das durch die Frauen gefördert werden soll, bei den Polen ist es der Gedanke der Wiederherstellung Polens, welcher durch die Frauen, Schwestern und Mütter Förderung erfahren soll. Daß der Dechant Dr. Hammer aus der Pfalz in demselben Athem die Erziehung der weiblichen Jugend zu tüchtigen Hausfrauen und Müttern empfiehlt, ändert an dem politischen Programm von Windthorst und Genossen, welches den Frauen bei Erreichung ihrer politischen Zwecke eine starke Mitwirkung zuwendet, nichts.

Windthorst beruft sich auf das Kaiserwort: „Dem Volke muß die Religion erhalten werden." Dieses Wort hat überall Widerhall gefunden im deutschen Volke, aber nicht im Sinne Windthorst's, welcher daraus die Nutzanwendung zieht, daß die deutsche Jugend zur Unterstützung und Förderung von Zwecken erzogen werden solle, welche ganz außerhalb des deutschen Staatszweckes liegen. Wenn der Papst seine Autorität auch dafür einsetzt, daß die deutschen Staatsangehörigen den Gesetzen Gehorsam leisten und die weltliche Ordnung anerkennen, so ist das mit Dank und Zufriedenheit zu begrüßen, wenn aber die Kraft und Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes blos dazu dienen soll, die Macht und das Ansehen der römischen Hierarchie zu erhöhen, dann ist es Zeit, gegen solche Ansprüche hartnäckigen Widerstand zu leisten und ihnen gleich von vornherein den Weg zu weiteren unberechtigten Zumuthungen zu verschließen. Der Katholikentag in Trier hat sich in offenen Gegensatz zu den Wünschen und Bestrebungen des deutschen Volkes gesetzt, jedenfalls unbewußt, denn sonst würde es nicht geschehen sein. Die Schuld daran trägt aber in erster Linie Windthorst.

Leipzig, 4. September 1887.

* Der Tag von Sedan ist überall im deutschen Reiche und weit über dessen Grenzen hinaus, wo immer Deutsche wohnen, in der erhebendsten Weise gefeiert worden. Es liegt uns darüber eine große Anzahl telegraphischer und brieflicher Berichte vor, die wir indessen in Rücksicht auf den Raum des Blattes nur theilweise zum Abdruck bringen können.

* Dem Kaiser begegnete, wie uns aus Berlin gemeldet wird, nach dem Paradediner am Donnerstag ein kleiner Unfall. Als der Kaffee umhergereicht wurde, glitt Se. Majestät aus. Doch ohne jede fremde Hilfe erhob sich der hohe Herr wieder und scherzte lächelnd über dieses kleine Mißgeschick, welches ihm an derselben Stelle schon einmal passirt sei. Der greise Monarch hat sich nicht den geringsten Schaden zugefügt und die Reisedispositionen bleiben durchaus unverändert. Am Freitag erschien der Kaiser wiederholt am Fenster seines Arbeitszimmers, um sich dem zahlreich versammelten Publicum zu zeigen, welches den erlauchten Monarchen mit unendlichem Jubel begrüßte. Trotz der Anstrengungen des Donnerstag sah Se. Majestät frisch und wohl aus. — Die „Vossische Zeitung" erhält folgenden Bericht:

Leider haben wir wieder über einen Unfall zu berichten, der dem Kaiser gestern nach dem Paradediner zugestoßen ist und die Veranlassung war, weshalb der hohe Herr die Vorstellung im Opernhause nicht besuchte. Als der Kaiser beim Einnehmen des Kaffees mitten unter seinen Generälen verweilte, glitt er plötzlich aus und kam zu Fall. Einzelne höhere Officiere, welche schnell hinzusprangen, um dem Monarchen beim Aufstehen behilflich zu sein, kamen insofern zu spät, als sich derselbe schon selbst erhoben hatte. Der Kaiser äußerte sofort, daß er auf derselben Stelle des Parkets schon einmal ausgeglitten sei und entschieden eine Unebenheit im Fußboden vorhanden sein müsse. Er habe sich schon so sehr auf die Manöverlage in Königsberg gefreut und nun sei es möglich, daß ihn die Aerzte nicht würden reisen lasse. Das Allgemeinbefinden des hohen Herrn war heute Vormittag ein recht gutes. Der Kaiser erschien wiederholt am Fenster und zeigte sich dem zahlreich versammelten Publicum. An den Bestimmungen über die Manöverreisen des Monarchen ist nichts geändert.

Der „Deutsche Reichsanzeiger" vom Freitag richtet:

Se. Majestät der Kaiser und König fielen gestern während des Umzuges nach dem Parade-Diner in Folge einer Unebenheit des Fußbodens auf die linke Hüfte und den linken Ellbogen und zogen sich hierdurch eine mäßige Quetschung der genannten Theile zu, setzten aber hierauf die Unterhaltung mit verschiedenen Gästen im Uebergehen noch längere Zeit fort. Der Schlaf in der Nacht war im Ganzen befriedigend. Das Allgemeinbefinden ist ungestört. Se. Majestät sind kurz nach 9 Uhr aufgestanden.

* Das Marineverordnungsblatt veröffentlicht eine Cabinetordre des Kaisers vom 16. August, wonach vom 1. October ab bei jeder Marinestation eine Torpedo-Abtheilung zu bilden ist, welche das für die Bedienung der Torpedowaffe bestimmte Personal auszubilden hat. Die Stärke der beiden Torpedo-Abtheilungen ist, ungerechnet die Officiere, auf 38 Mann festgesetzt.

* Der Prinz-Regent von Bayern kehrt erst am 11. September, also drei Tage vor Eröffnung des Landtags nach München zurück und wird dann am 12. September den neuen Nuntius Fürsten Ruffo Scilla in feierlicher Audienz empfangen. Die Annahme, daß dieser, der als sehr begütert gilt, weniger zurückgezogen leben werde als sein Vorgänger, scheint sich zu bestätigen. Er will am 1. November die ziemlich bescheidenen, sich auf eine Flur beschränkenden Wohnräume der bisherigen in der Promenadenstraße belegenen Nuntiatur mit einem stattlichen Hause in der Bruennerstraße vertauschen, welches dem Militär-Aerar gehört und bis vor Kurzem von General v. Horn, dem frühern commandirenden General des ersten Armeecorps, bewohnt wurde. — Der Besuch, den vor kurzem die Minister v. Lutz und v. Crailsheim dem irrsinnigen König Otto abstatteten, hat blos aufs Neue die Thatsache bestätigt, daß der Zustand des Kranken unverändert und, während das körperliche Wohlsein nichts zu wünschen läßt, eine geistige Besserung nicht zu erwarten ist. — Wie es heißt, wird die Prinzessin Ludwig ihren Gemahl, den zukünftigen König Bayerns, etwa im Januar mit dem zwölften Kinde beschenken.

* Die Beerdigung Hölder's fand am 1. September Nachmittags 4 Uhr in Stuttgart dem Programm gemäß statt. Am Grabe wurden nach dem Trauergesange und der Trauerrede Karl Gerok's Kränze niedergelegt unter Ansprachen je eines Mitgliedes der Oberregierung, der Abgeordnetenkammer, der Deutschen Partei und der Burschenschaft Germania in Tübingen.

* * *

* Die Bundesgruppe Kruman des Deutschen Böhmerwaldbundes, welche die Errichtung eines Denkmals des Kaisers Joseph II. in der deutschen Stadt Kruman beabsichtigt und für diesen Zweck Beiträge sammelt, hielt sich durch die Gebote des Anstandes und der Höflichkeit für verpflichtet, auch dem Erbprinzen Adolf Joseph Schwarzenberg, dem künftigen Herzog von Kruman, der als Abgeordneter des Landgemeinden-Bezirks Prachatitz der czechisch-feudalen Partei des Abgeordnetenhauses angehört, den Aufruf zu Beiträgen für die Errichtung des Joseph-Denkmals zuzusenden. Es geschah dies mit folgendem Begleitschreiben:

Se. Durchlaucht dem Herrn Adolph Joseph Fürst zu Schwarzenberg, k. k. Major a. D., Mitglied des Abgeordnetenhauses, Geheimer Rath u. s. w. u. s. w., in Lobzic.

Zahl 431. Kruman, den 31. Juli 1887.

Eure Durchlaucht! Der ehrfurchtsvoll gefertigte Vorstand der Bundesgruppe Kruman und Umgebung des Deutschen Böhmerwaldbundes beehrt sich, Eurer Durchlaucht beiliegenden Aufruf zur gütigen Kenntnißnahme ehrerbietigst zu unterbreiten.

Für den Vorstand:
Leonh. Schönbaur, Obmann. F. Dörffer, Schriftführer.

Auf dieses Schreiben erhielt der Vorstand der Bundesgruppe nachstehendes Schreiben, welches in der Ausschußsitzung derselben am 29. d. verlesen und der „Neuen Freien Presse" in einer Abschrift zugesendet wurde:

An die Bundesgruppe des Deutschen Böhmerwaldbundes Kruman.

Indem ich den Empfang der Zuschrift Z. 431 dankend bestätige, gebe ich hiemit bekannt, daß ich es nicht angezeigt finde, die hohe Person eines „Kaisers von Gottes Gnaden" zu politischen Umtrieben zu mißbrauchen, wie dies seit einigen Jahren geschieht, weshalb ich dem im Aufrufe gestellten Ansuchen um Beitragsleistung zu einem Kaiser-Joseph-Denkmal in Kruman nicht willfahre.

Lobzic, am 10. August 1887.

A. J. Fürst Schwarzenberg m. p.

Dazu bemerkt die „Neue Freie Presse" sehr treffend:

Man muß es zunächst nur bedauern, daß der Ausschuß der Krumauer Bundesgruppe sich durch einen Act der Höflichkeit dieser hochfahrenden und anmaßenden Abfertigung von Seite des fanatischen Reactionärs aussetzte, der die überdrehten Ausdrücke des an ihn gerichteten Schreibens mit einer Zurechtweisung der ehemaligen „Unterthanen" im rüden Tone des Potentaten-Kanzleistils beantwortet hat. Der gebildete Deutsche legt eben auch im politischen Leben die Gesetze des sozialen Anstandes nicht beiseite und unterscheidet sich dadurch vortheilhaft von dem czechischen Politiker. Aber wir glauben, daß der Ausschuß der Krumauer Bundesgruppe in der Bethätigung dieses deutschen Nationalvorzugs zu weit gegangen ist. Freisinnige Männer des deutschen Böhmerwaldes hätten sich nicht so weit vergessen sollen, einem Fürsten Adolph Joseph Schwarzenberg, der ihnen bei jeder Gelegenheit Beweise seiner Gegnerschaft gegeben hat, eine Kundgebung ihrer nationalen und liberalen Gesinnung „ehrerbietigst zu unterbreiten". Er war nicht im Stande, darin eine Ehrenbezeigung gebildeter Männer zu erblicken und dieselbe in gleichem Tone, wenn auch ablehnend, zu erwidern; so verscheint der Sinn für den gewöhnlichen Anstand bei dem feudalen Herrn nicht entwickelt zu sein, sondern er benutzte die Gelegenheit, sich auf den politischen Parteistandpunct zu stellen und den Männern, die ihm in der höflichsten Weise geschrieben hatten, mit einer beleidigenden Beschuldigung zu antworten. Fürst Adolph Joseph Schwarzenberg hielt es nicht unter seiner Würde, mit einer Phrase zu antworten, die in den denunciatorischen Artikeln czechischer und klerikaler Blätter vorzukommen pflegt; er „findet es nicht angezeigt, die hohe Person eines Kaisers von Gottes Gnaden zu politischen Umtrieben zu mißbrauchen". Also die Errichtung eines Denkmals für Kaiser Joseph ist ein „Mißbrauch der hohen Person derselben zu politischen Umtrieben"? Der Fürst hüllt sich in den Mantel seiner angestammten Loyalität, um – einen Beitrag für ein Kaiser-Joseph-Denkmal zu verweigern. Darauf kann man nur mit der Frage antworten, ob wohl Se. Durchlaucht in den Schmähartikeln, womit Blätter seiner Partei das Andenken Joseph's II. zu verunglimpfen pflegen, Spuren der Achtung und Ehrfurcht gegen die „hohe Person eines Kaisers von Gottes Gnaden" erblicke und ob nicht vielmehr gerade in ein „wirklicher Mißbrauch" derselben für politische Umtriebe liege. Wir haben aber noch nicht gehört, daß Fürst Schwarzenberg oder ein anderer seiner hochadeligen Parteigenossen darüber ihre Mißbilligung ausgesprochen haben.

* Wie aus Lemberg gemeldet wird, wurde auf die vom galizischen Landtage an die Regierung gerichtete